



Bekanntmachung

Ankündigung von Vermessungsarbeiten

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

die Amprion GmbH plant als verantwortlicher Netzbetreiber den Anschluss des Netzverknüpfungspunktes Pöppinghausen an die 380-kV-Spannungsebene. Um unsere Planungen zu präzisieren und die Erstellung der Unterlagen für das sich anschließende Genehmigungsverfahren fortzuführen, müssen Vermessungsarbeiten durchgeführt werden. Dazu ist eine Inanspruchnahme der aufgeführten Flurstücke

erforderlich.

Vorgesehen ist die Vermessung der topographischen Gegebenheiten. Die Vermessung erfolgt durch einen Messtrupp, vorzugsweise mit einem sogenannten

globalen Navigationssatellitensystem (GNSS-System), das Lage und Höhe von Geländepunkten durch Auswertung von Satellitensignalen bestimmt. Wird der Empfang von Satellitensignalen durch nahegelegene Objekte wie zum Beispiel Baumkronen verhindert, kommen auch elektrooptische Messsysteme zum Einsatz. Die verwendeten Geräte können von einer bzw. zwei Personen getragen und bedient werden.

Um die Vermessungsarbeiten durchführen zu können, ist es erforderlich, Grundstücke sowie forst- und landwirtschaftliche Wege zu betreten. Die zur Vermessung vorgesehenen Flächen werden nur „fußläufig“ betreten, so dass keine Flurschäden zu erwarten sind.

Die Arbeiten sind in der Regel innerhalb eines Tages an den jeweiligen Stellen abgeschlossen. Gegebenenfalls müssen je nach Witterung und vermessungstechnischem Aufwand Flurstücke mehrmals an verschiedenen Tagen

innerhalb des angegebenen Zeitraums betreten werden. Mit den Maßnahmen haben wir u. a. die Firma Omexom Hochspannung GmbH beauftragt.

Die Maßnahmen erfolgen auf Grundlage des § 44 EnWG (Energiewirtschaftsgesetzes). Gemäß § 44 Abs. 1 EnWG handelt es sich um Vorarbeiten, die der Vorbereitung der Planung dienen. Sie müssen vom Eigentümer

und sonstigem Nutzungsberechtigten geduldet werden.

Frühester Beginn der Vermessungsarbeiten ist Montag, der 04. Mai 2020. Die Arbeiten werden voraussichtlich am Dienstag, den 30. Juni 2020, abgeschlossen sein. Wir bedanken uns vorab für Ihr Verständnis.

Aufstellung der Grundstücke mit Gemarkung, Flur, Flurstück

LFD. NR.	GEMARKUNG	FLUR	FLURSTÜCK
1	Pöppinghausen	2	29; 30; 31; 32; 65; 71; 74; 75; 76; 78; 97; 135; 161; 162; 166; 167; 168
2	Pöppinghausen	3	169

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:



Jost Kamps

Tel. 0231/5849-15683

Mail jost.kamps@amprion.net

Amprion GmbH

Rheinlanddamm 24

44139 Dortmund

Öffentliche Zustellung

Für Herrn Mario BASAN, zuletzt wohnhaft Justizvollzugsanstalt Geldern, jetzt unbekannt, liegt beim

Bereich Ordnung und Bürgerservice – Ausländerbehörde – der Stadt Castrop-Rauxel, Europaplatz 1, 44575 Castrop-Rauxel, Zimmer 214,

folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Ordnungsverfügung vom 09.04.2020 (Feststellung des Verlusts der Freizügigkeit, Ausreiseaufforderung und Androhung der Abschiebung pp.), Aktenzeichen: 33 B 010469001.

Dieser Bescheid kann nach vorheriger Terminvereinbarung, telefonisch unter 02305/106-1 oder per E-Mail unter alw@castrop-rauxel.de in der vorgenannten Dienststelle in Empfang genommen werden. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zur Zeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Impressum

Herausgeber:

Stadt Castrop-Rauxel - Der Bürgermeister -

Redaktion:

Stabsstelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
(verantw. Nicole Fulgenzi)

Anschrift:

Europaplatz 1, 44575 Castrop-Rauxel,
Tel. 02305 / 106-2218, Fax 02305 / 106-2204,
E-Mail pressdienst@castrop-rauxel.de

Druck:

Informationstechnik und zentrale Dienste

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 28.04.2020

Das Amtsblatt der Stadt Castrop-Rauxel erscheint in der Regel jeweils zum 5. und 20. eines Monats und bei Bedarf.

Die Sammlung der Amtsblätter steht auf der Internetseite www.castrop-rauxel.de unter der Rubrik „Bürgerservice, Politik und Verwaltung“, „Verwaltung“ zum Abruf bereit. Interessenten können sich hier auch für ein Abonnement der zukünftigen Ausgaben registrieren lassen. Die Zustellung erfolgt dann nach Erscheinen kostenlos per E-Mail.

Zur Einsichtnahme steht das Amtsblatt außerdem im Rathaus (Eingang C / Forum-Ebene) zur Verfügung - sowohl am Informations- und Leseplatz vor den Sitzungsräumen 4 und 5 als auch im Schaukasten.

Blinde und sehbehinderte Menschen, die an einem Verwaltungsverfahren beteiligt sind, haben nach dem Blindengleichstellungsgesetz das Recht, Dokumente zu dem Verfahren in einer für sie wahrnehmbaren Form zu erhalten. Weitere Auskünfte hierzu erteilt die Redaktion.
